99135014006000

Steuerberatung - Ausnahmegenehmigung zur Unterhaltung einer weiteren Beratungsstelle beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_351722/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135014006000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberatung - Ausnahmegenehmigung zur Unterhaltung einer weiteren Beratungsstelle beantragen
Leistungsbezeichnung II	Steuerberatung - Ausnahmegenehmigung zur Unterhaltung einer weiteren Beratungsstelle beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beratungsstelle, Berufsausübungsgesellschaften, Filiale, Leitererfordernis, Nebenstelle, Steuerberater,

Modul	Sachverhalt
	Steuerberaterin, Steuerberatung, Steuerberatergesellschaft, Steuerberaterkammer, Steuerbevollmächtigte, Zweigniederlassing, #HinweisBundID, #HinweiseID, #HinweisElsterZertifikat, #HinweisBenutzernamePasswort, #HinweisSEPALastschrift, #HinweisKreditkarte, #HinweisGiropay
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Steuerberatungsgesetz (StBerG) - § 34 Abs 2 S. 4 (Berufliche Niederlassung, weitere Beratungsstellen) • Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer (BOStB) - § 11 Abs. 3 (Weitere Beratungsstellen) • Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Berlin
Teaser	
Volltext	Steuerberaterinnen/Steuerberater und Berufsausübungsgesellschaften können weitere Beratungsstellen bzw. Zweigniederlassungen unterhalten. Diese müssen von einem anderen Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten vor Ort geleitet werden.

Modul	Sachverhalt
	Verfahrensablauf
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Unterhaltung weiterer BeratungsstellenStellen Sie den Antrag online oder schriftlich per Post. Für die schriftliche Antragstellung ist ein formloser Antrag bei der Steuerberaterkammer ausreichend.
Voraussetzungen	• für Steuerberater und SteuerbevollmächtigteSie sind bereits niedergelassener Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte und wollen eine weitere berufliche Beratungsstelle bzw. Zweigniederlassung in Berlin unterhalten, ohne einen anderen Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten vor Ort als Leitung einzusetzen. • für BerufsausübungsgesellschaftenSie sind neue anerkannte und bereits niedergelassene Berufsausübungsgesellschaft und wollen eine weitere berufliche Beratungsstelle bzw. Zweigniederlassung in Berlin unterhalten, ohne einen anderen Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten vor Ort als Leitung einzusetzen. • Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID oder eine verifizierte Steuerberater-Identität der Steuerberaterplattform.Wählen Sie für die Registrierung/Anmeldung die Variante "ELSTER-Zertifikat" oder "Online-Ausweis (eID)". • Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen BezahlverfahrenEs stehen Kreditkarte, Giropay, Lastschrift und Bezahlung per Überweisung als Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.
Kosten	170,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	• Informationen der Steuerberaterkammer Berlin
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Steuerberatung - Ausnahmegenehmigung zur Unterhaltung einer weiteren Beratungsstelle beantragen